

Beschlussvorlage

**zu Punkt 7. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal)
am Dienstag, 27. Juni 2017**

Bericht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach den Bestimmungen der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (AO) in Verbindung mit der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und deren Deckung gewährleistet ist.

Bei unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen kann der Amtsvorsteher die Zustimmung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen erteilen. Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ist in der Haushaltssatzung des Amtes Eiderkanal für das Jahr 2017 auf 10.000,00 EUR festgelegt.

In der Anlage ist eine Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 (Stand: 01.01. - 30.05.2017).

2. Zur Sitzung des Amtsausschusses

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage

Übersicht der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Amtes Eiderkanal